BRAUNSCHWEIGER BEZIRKSDARTVERBAND E.V.

SPORT-UND WETTKAMPFORDNUNG (SPOWO)

TEIL I - BEGRIFFSDEFINITION UND ABKÜRZUNGEN 2
TEIL II - AUSRÜSTUNG 2
§ 1 DARTS 2
§ 2 DARTBOARD 2
§ 3 BELEUCHTUNG 2
§ 4 STANDLEISTE 2
§ 5 MAßE 3
TEIL III - ALLGEMEINE SPIELREGELN 3
§ 6 WURF 3
§ 7 PUNKTE (SCORES) 3
§ 8 SPIELANFANG- UND -ENDE 4
TEIL IV - SPIELBETRIEB 4
§ 9 REGIONALBEREICH 4
§ 10 SPIELBERECHTIGUNG 4
§ 11 KADERMELDUNG 5
§ 12 SAISONBEGINN/ / MELDEFRISTEN 5
§ 13 SPIELSTÄTTE 5
§ 14 SPIELMODUS 5
§ 15 MANNSCHAFTSAUFSTELLUNG UND -STÄRKE 6
§ 16 PUNKT- UND POKALSPIEL 6
§ 17 BEZIRKSPOKAL (Viererteam-Cup) 7
§ 18 SPIELBERICHTE 7
§ 19 DISZIPLINARMAßNAHMEN 7
§ 20 PUNKTABZUG 8
§ 21 SPIELVERLEGUNG UND ABSAGEFRIST 8
§ 22 FESTSPIELREGELUNG 8
§ 23 AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG 9
§ 24 RELEGATION 9
§ 25 VEREINSWECHSEL 9
§ 26 INSTANZEN 10
TEIL V - TURNIER- UND WETTKAMPFREGELN 10
§ 27 ALLGEMEINES 10
§ 28 EINSCHREIBUNG 10
§ 29 MELDUNGEN 10
§ 30 AUSLOSUNG 10
§ 31 ÜBUNGSWURF 10
§ 32 MATCHBEGINN 10
§ 33 WETTKAMPF 11
§ 34 SPIELKLEIDUNG 11
§ 35 GENUSSMITTEL 11
§ 36 GLÜCKSSPIELVERBOT 11
TEIL VI - TURNIERSYSTEM 11
§ 37 VERGABE 11
§ 38 EINZEL- UND TEAMWETTBEWERBE ALLGEMEIN 11
§ 39 MEISTERSCHAFTEN 12
§ 40 JUNIOREN-WETTBEWERB 12
§ 41 SENIOREN-MEISTERSCHAFT (Ü 40) 12
§ 42 ABLAUF 12
TEIL VII - BBDV-RANGLISTE 12
§ 43 RANGLISTEN, MODUS UND PUNKTE 12
§ 44 TURNIERERGEBNISSE 13
§ 45 RANGLISTENERSTELLUNG 13
TEIL VIII - START- UND PREISGELDSTRUKTUR 13
§ 46 START- UND PREISGELD 13
§ 47 POKALE 13
TEIL IX - SONSTIGES 13
§ 48 INFORMATIONSPFLICHT 13
§ 49 MARKETING 13
§ 50 SCHLUSSBESTIMMUNG 13
§ 51 GELTUNG 14
§ 52 INKRAFTTRETUNG 14

Teil I - BEGRIFFSDEFINITION UND ABKÜRZUNGEN

SpoWo:	Die Sport- und Wettkampfordnung gilt für jede BBDV-Dartveranstaltung
Schiedsrichter:	Aufsichtsperson; im Ligaspiel der Gast-Teamcaptain
Schreiber:	Zur Punkteerfassung und ggf. Ansage eingesetzt
Leg:	Teil eines Sets im Modus 301, 501, 1001
Set:	Besteht aus mehreren Legs und ist zum Gewinn vorm Gegner zu beenden
Match:	Spiel zwischen zwei Kontrahenten mit entsprechender Set Anzahl
BBDV e.V.:	Braunschweiger Bezirksdartverband e.V. (infolge BV)
NDV e.V.:	Niedersächsischer Dartverband e.V. (infolge NDV)
DDV e.V.:	Deutscher Dartverband e.V. (infolge DDV)
RLT	Ranglistenturnier

Teil II - AUSRÜSTUNG

§ 1 DARTS

Darts setzen sich aus speziell für Bristle-Boards entwickelter Spitze, Körper, Schaft und Flight zusammen und dürfen einzeln 30,5 cm Länge sowie 50 g Gewicht nicht überschreiten; Materialien sind frei wählbar.

§ 2 DARTBOARD

1) Normentsprechende Bristle-Boards dürfen keine Sisalverdichtung oder Abnutzung aufweisen, müssen einwandfrei bespielbar und sämtliche Drähte flach befestigt sein. Die Segmente teilen sich gleichförmig zwischen 1 bis 20 Clock Pattern auf und schließen oben mit dem schwarzen 20er-Feld ab.
2) Das Board ist vibrationsfrei zu installieren, Auflagefläche und Zusatzumrandung sind blendfrei zu halten.
3) Einer Spielerforderung auf Mängelbehebung durch Spiderdrehung, Positionskorrektur oder Auswechslung ist vor dem Match nachzukommen. Bei Diskrepanz obliegt dem Schiedsrichter die Klärung. Verweigert der Gastgeber das Ansinnen, erfolgt ein Spielberichtsvermerk zum Entscheid durch die BV-Institution.
4) Standart-Normen:

Double- oder Treblesegment (Innenmaß)	8,0 mm
Bullseye-Durchmesser (Innenmaß)	12,7 mm
Gesamtbull-Durchmesser (Innenmaß)	31,8 mm
Abstand zwischen äußerem Doppeldraht und Bull	170,0 mm
Abstand zwischen äußerem Trebledraht und Bull	107,0 mm
Durchmesser des vom äußeren Doppeldraht begrenzten Bereichs	340,0 mm
Gesamtdurchmesser des Bristle-Boards	457,0 mm
Spider wire gauge	16-18 SWG

§ 3 BELEUCHTUNG

Das Board ist per Strahler o.ä. weitestgehend blend- und schattenfrei so auszuleuchten, so dass an der Oberfläche mind. 400 LUX Lichtstärke vorliegen. Bei Bühnenspielen ist darüber hinaus ein Board durch mindestens zwei Strahler zu je 100 Watt zu beleuchten.

§ 4 STANDLEISTE

1) Die Standleiste ist 3,8 bis 5,0 cm hoch, mindestens 61 cm lang und parallel zum Board zu befestigen.
2) Der Abstand von Leistenrückseite bis zur imaginären Senkrechten zwischen Boardvorderseite und Boden misst 2,37 m, die Diagonale zwischen Bullseye und Leistenrückseite 2,93 m.
3) Der freie Spielerbereich hinter der Leiste beträgt mindestens 1,22 m.
4) Eine erhöhte Spielzone bedingt unter Einhaltung sämtlicher Maße die Oche-Mindestbreite von 1,525 m.
5) Während des Wurfablaufs darf die Leiste weder betreten noch überschritten werden.
6) Bei einer Wurfposition neben der Leiste, ist die imaginäre Fortführung dieser einzuhalten.
7) Bei Regelverstoß zu § 4.5 / 4.6 verwarnt die Aufsichtsperson den Spieler im Beisein seines Teamcaptains. Nach jedem weiteren entsprechenden Verstoß, werden die dabei erzielten Punkte nicht gewertet.

§ 5 MAßE

Abstand zwischen Bullseyemitte und Boden	1,73 m
Abstand zwischen Boardvorderseite und Standleistenrückseite	2,37 m
Diagonaler Abstand zwischen Bullseyemitte und Standleistenrückseite	2,93 m
Standleistenhöhe	38 - 50 mm
Standleisten-Mindestlänge	61,0 cm
Seitlicher Mindestabstand vom Bullseye zur Wand	90,0 cm
Seitlicher Mindestabstand zwischen zwei Bullseyes	1,80 m

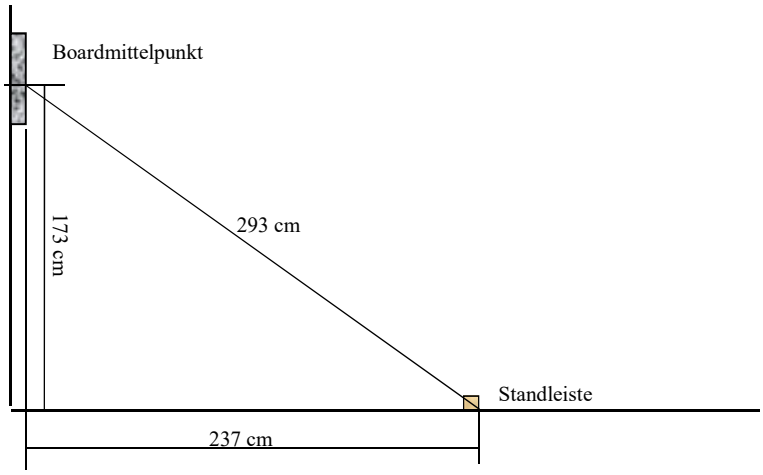

Abbildung 1: Seitenansicht von Board und Standleiste

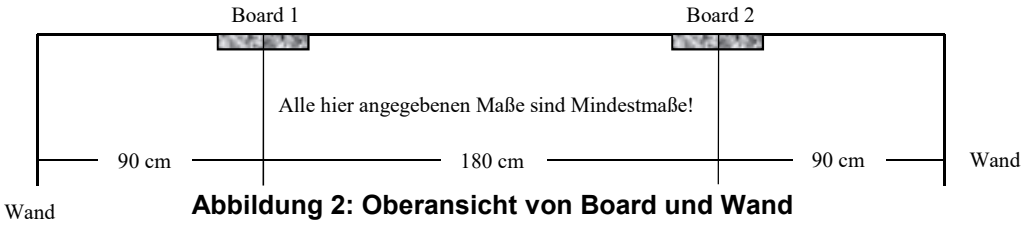

Abbildung 2: Oberansicht von Board und Wand

Teil III - ALLGEMEINE SPIELREGELN

§ 6 WURF

1) Der Gesamtwurf mit der Hand besteht aus 3 Darts in Folge, es sei denn, ein Leg, Set oder Match wird mit geringerer Anzahl beendet.
2) Bei zuvor erkennbarer Absicht, gilt der Dart nach Verlassen der Hand als geworfen. Der erneute Wurf des vom Board abprallenden Pfeils ist nicht gestattet. Versehentliches Fallenlassen des Darts vorm Wurf erlaubt eine weitere Aufnahme. Im Zweifelsfall entscheidet der Schiedsrichter verbindlich.
3) Befindet sich ein Spieler im Wurfbereich, ist dem Kontrahenten die Spielpositionshaltung untersagt.

§ 7 PUNKTE (SCORES)

1) Punkte zählen für die im individuellen Segment steckende Dartspitze, wenn der Schreiber das Ergebnis festhielt, bevor der Pfeil ggf. aus dem Board fällt.
2) Die Zahl eines inneren Segmenthalbrings zählt dreifach (treble), eines äußeren zweifach (double), der mittlere Außenring bringt 25 Punkte (outer Bull) und das Zentrum 50 Punkte (Bullseye).
3) Die Darts sind erst nach Registrierung aus dem Board zu ziehen. Eine Ergebnisüberprüfung hat seitens Schreiber und Spieler unmittelbar und vor der Dartsentfernung zu erfolgen. Danach ist kein Protest möglich.
4) Die Korrektur eines Schreiberirrtums ist vorm nächsten Wurf einzufordern. Danach gilt der notierte Wert. Ein zum Check benötigtes Restdoppel darf nach Aufforderung vom Schreiber nur als Realwert genannt werden (z.B. 32 statt Doppel-16).
5) Ergebnisse sind auf einer seitlich vom Board befestigten Tafel o.ä. zu schreiben.

6) Alternativ sind elektronische Hilfsmittel zur Anzeige des Scores und der Restpunktzahl unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

a) Die letzten 6 Scores beider Spieler müssen nachvollziehbar angezeigt werden
b) Falsche Score eingaben müssen korrigierbar sein.
c) Die Restpunktzahl muss deutlich angezeigt werden.

7) Vorschriftsgemäße Schreibtafeln sind bereit zu halten. Sollte der Gegner-TC die elektronischen Hilfsmittel ablehnen, muss die Schreibtafel zum Einsatz kommen.

Beispiel für korrekte Schreibweise

Spieler A		Spieler B	
	501	501	
60	441	416	85
95	346	276	140
100	~~166~~	~~136~~	140
~~130~~	36	60	~~76~~
Game	Shot		

§ 8 SPIELANFANG- UND -ENDE

1) Falls nicht abweichend genannt, gilt bei Wettkämpfen 501 - straight in - double out - best of 5 Legs.
2) Es gewinnt der Erste, dem durch Treffen des Restdoppels die Punktereduzierung auf null gelingt.
3) Beim Spielstand von 2:2 ermittelt je ein Wurf die Eröffnung des fünften Legs, hier beginnt der erste Spieler des Gesamtmatches. Gewertet wird der dem Zentrum nähere Dart. Steckt nach dem Erst Wurf der Pfeil im Single- oder Doppel-Bull, ist er zwecks Chancengleichheit zu entfernen (Abpraller zählen als Wurf und werden nicht wiederholt).
4) Der Gesamtwurf ist bei Überwerfen der Restpunktzahl ungültig (Bustregel).
5) Ein Wurf nach Treffen des Restdoppels bleibt unberücksichtigt.
6) Nach Treffen des Restdoppels und ggf. der Überprüfung, beendet der Schreiber das Leg, Set oder Match.

TEIL IV – SPIELBETRIEB

Epidemisch bedingte Lage

Der Spielbetrieb des BBDV e.V. unterliegt grundsätzlich dem aktuellen Infektionschutzgesetz (IfSG) und bindet so seine Vereine zur Einhaltung. In der Pflicht steht der jeweils Verantwortliche.

Der Bezirksverband behält sich in diesem Rahmen Ordnungsänderungen ebenso vor wie Terminverschiebung, Verkürzung, Verlängerung und Absage in Punkt-, Turnier und Ranglistenbereichen.

§ 9 REGIONALBEREICH

Der BV-Geltungsbereich umfasst insbesondere die Grenzen des ehemaligen Regierungsbezirks Braunschweig.

§ 10 SPIELBERECHTIGUNG

1) Spielgenehmigungen erteilt der BV den zugeordneten Vereinen und deren Einzelmitglieder explizit für seinen Geltungsbereich (Ausnahme § 10.3). Jedes Mitglied darf nur in seinem BV gemeldet sein.
2) Spielberechtigt ist ein Mitglied, das sich ordnungsgemäß anmeldet, der Zahlungspflicht termingerecht nachkommt, die Spielgenehmigung besitzt und im Wettbewerb die Sicherheit nicht gefährdet.
3) Mit besonderem Anlass kann einem in BV-Grenzgebiet ansässigen Verein die Spielberechtigung im direkt benachbarten Bezirksverband eingeräumt werden. Voraussetzung sind die schriftlichen Genehmigungen der involvierten Verbände und des NDV. Die Mitgliedschaft im nominellen Verband bleibt unberührt. Gebühren bzw. Beiträge des betreffenden Vereins werden zwischen den Verbänden gesplittet.
4) Spielberechtigungsentzug ist als Sanktionsmittel bei Satzungs- oder Ordnungsverstoß gegeben.

11 KADERMELDUNG

1) Einzelmitglieder sind mit den notwendigen Angaben durch ihren Verein online in der NDV-Datenbank verbindlich zu erfassen. Eine Teammeldung hat unter Beachtung der Sollstärke zu erfolgen. Aus der entsprechenden Kadermeldung hat die Teamzuweisung jedes Spielers zweifelsfrei hervorzugehen.
2) Die Kadermeldung ist in Papierform, als PDF oder online, dem gegnerischen Teamkapitän vor Matchbeginn mit Personalausweis oder vergleichbarer Legitimation jedes Spielers vorzulegen. Nachweis per Dokument-Kopie ist gestattet. Es gilt die Kadermeldung zum Zeitpunkt der Spielansetzung laut Spielplan des BV.
3) Kadermeldungsänderungen sind bis zum Ersteinsatz über den Sportwart möglich.
4) Individuelle Team-Umstellungen zur Rückrunde sind mit Informationspflicht gegenüber dem Sportwart erlaubt. Änderungen in der NDV-Online Datenbank nehmen der Sportwart oder der Datenbankverantwortliche unter Regelwahrung vor.
5) Die sportliche BV-Leitung achtet regelmäßig auf Aktualität der Kadermeldungen.

§ 12 SAISONBEGINN / MELDEFRISTEN

1) Die Saison beginnt am 01.07. des Jahres. Sämtliche weitere Termine legt das BV-Präsidium individuell fest, daraus leiten sich die Erfordernisse ab. Fristüberschreitungen durch Mitglieder werden sanktioniert.
2) Teammeldungen für die Ligen zum 01. Juni eines Jahres. Das BV Präsidium kann den Termin individuell verschieben.
3) Die Mitglieder melden bis zum 30.06 eines Jahres, über die NDV-Online Datenbank ihre Einzelmitglieder.
4) Meldeschluss für den Bezirkspokal (Viererteam-Cup) ist der 15.07. des laufenden Jahres.

§ 13 SPIELSTÄTTE

1) Die Spielstättennutzung ist mindestens 30 Minuten vor nominellem Spielbeginn zu garantieren.
2) Für Ligaspiele gilt die Ausstattung mit 2 normgerechten Boardanlagen als Minimum. Die Punktetafeln sind seitlich vom Board so anzubringen, dass die Schreibernotierung von allen Beteiligten deutlich ablesbar ist.
3) Der Gastgeber gewährleistet den ordentlichen Spielbetrieb, befindet sich zur Gefahrenabwehr gegenüber den Anwesenden prophylaktisch in der Pflicht und trägt die Gesamtverantwortung.
4) Falls der Gastteam-TC am Spielort vor Spielbeginn Verstöße gegen Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes und /oder ggf. zwingende Vorgaben örtlicher Behörden beanstandet und unter den Gegebenheiten nicht antreten will, wird der Heimmannschafft eine Mängelbehebung innerhalb 1 Stunde eingeräumt. Wenn diese trotz Bemühung nicht möglich ist, kommt das Spiel wegen akuter Sicherheitsgefährdung nicht zum Tragen. Die Begründung ist detailliert im Spielbericht festzuhalten. Dem BV-Sportwart obliegt danach die Entscheidungsfindung
5) Wird jemandem der Spielstättenzugang im Rahmen eines Hausverbots verwehrt, kann das Gastteam den Matchantritt verweigern und den Vorgang dem sportlich BV-Verantwortlichen übermitteln, der eine autarke Entscheidung trifft und ggf. einen Wiederholungstermin an neutraler Stätte festsetzt.
6) Grundsätzlich sind Drucke, Embleme u.ä. anzüglicher, beleidigender oder diskriminierender Art auf Kleidung sowie als Accessoire ebenso untersagt wie portable Mediengeräte o.ä. und Kopfbedeckungen ohne schriftliche Sondergenehmigung.
7) Handys sind im BV-Spielbetrieb generell aus oder lautlos zu stellen.
8) Im Spielraum herrscht striktes Rauchverbot.
9) Verstöße können auf Antrag sanktioniert werden.

§ 14 SPIELMODUS

1) Grundsätzlich wird auf beiden Boards gleichzeitig angetreten. Eine Abweichung setzt das Einvernehmen der Teamkapitäne voraus. Sämtliche Disziplinen finden im Modus 501 (siehe § 8.1) statt.
2) Ein Ligaspiel besteht aus 8 Einzeln und 4 Doppeln. Die Reihenfolge 4 Einzel, 2 Doppel, 4 Einzel, 2 Doppel ist ausnahmslos einzuhalten.
3) Das Heimteam beginnt die ungeraden Spiele (1, 3, 5 etc.) und übernimmt das Schreiben. Das Gast Team fängt die geraden Spiele (2, 4, 6 etc.) an und stellt hier die Schreiber.
4) Ein gewonnenes Ligaspiel wird mit 2:0, das verlorene mit 0:2 und ein Unentschieden mit 1:1 gewertet.
5) Befindet sich ein Spieler nicht spätesten 5 Minuten nach Aufruf am Board, hat er das Spiel verloren.
6) Bei Versäumen des Punktspieltermins ist eine einstündige Fristverlängerung zu gewähren. Befindet sich das Team danach nicht in Mindestspielstärke vor Ort, erfolgt die Nichtantrittswertung.
7) Tabellen-Platzierungen unterliegen analog zum NDV folgenden Kriterien:
gewonnene Punkte - Setdifferenz - gewonnene Sets - Legdifferenz - gewonnene Legs - direkter Vergleich - Losentscheid.

§ 15 MANNSCHAFTSAUFSTELLUNG UND -STÄRKE

1) Zurzeit spielen sämtliche BV-Ligen in Vierer-Teams. In den Kreisklassen können zwei Teams desselben Vereins antreten; darüber hinaus bis zur Bezirksoberliga nur ein Team pro Verein.
2) Es sind mindestens 50% der zur Sollstärke gemeldeten Spieler des jeweiligen Teams einzusetzen.
3) Über die Sollstärke hinaus dürfen maximal zwei weitere Spieler zum Einsatz kommen.
4) Wird ein Einzelspieler mehrfach eingesetzt, nimmt er während des weiteren Verlaufs die Position des ersten Spiels ein (Pos.-Nr. im Spielbericht). Die Doppelpaarungen sind frei zusammenstellbar, der Wechseleinsatz eines Spielers in zwei Doppeln jedoch untersagt (Ausnahme § 15.5). Wird ein Doppel mehrfach eingesetzt, nimmt es während des Weiteren Verlaufs die Position des ersten Spiels ein (Pos.-Nr. im Spielbericht). Weder Einzelspieler noch Doppel treffen im Punktspiel zweimal auf den gleichen Gegner.
5) Tritt ein Team in Mindestspielstärke an, werden die Einzel des fehlenden Spielers jeweils mit 0:1 Sets und 0:3 Legs gewertet sowie die Doppelfreiplätze jeweils einzeln durch den gegnerischen Teamcaptain zugelost. Ein bereits berücksichtigter Spieler fällt aus dem weiteren Losvorgang heraus.
6) Treten beide Mannschaften nur in Mindestspielstärke an, werden die Freistellen wie folgt gesetzt: Heimteam Spielpos. 1 und Gast Team Spielpos. 4. Gewertet wird jeweils mit 1:0 Sets und 3:0 Legs gegen die positionsstreichende Mannschaft.
7) Pro Halbsaison darf ein Team maximal zwei Spiele in Mindestspielstärke absolvieren. Über Ausnahmen befindet im Vorfeld auf Antrag der Sportwart.
8) Der zeitgleiche Einsatz eines Spielers in mehr als einem Team ist nicht zulässig. Ein Spieler, der im Spielbericht aufgeführt ist, ist während der Dauer des gesamten Spieles nur für dieses Team spielberechtigt.

§ 16 PUNKT- UND POKALSPIEL

1) Den Spiel-Terminplan erstellen Sportwart und Ligaobmann und geben ihn rechtzeitig vor Saisonbeginn und vor Beginn der Rückrunde zur Veröffentlichung frei. Die Matches sind allgemein an den vorgegebenen Spieltagen auszutragen. ~~Spieltermine (Pokalspiel) sind dem Sportwart mitzuteilen.~~
2) Innerhalb einer Halbsaison vorgenommene Veränderungen der Spielzeiten, oder -orte sind durchs verursachende Team an alle betroffenen Teams gesondert zumindest per E-Mail an die TC´s mitzuteilen. Hierfür ist eine angemessene Frist von mind. 14 Tagen, einzuhalten.
3) Das Match kommt bei mind. 3 Spielern je Vierer-Team zustande. Fehlt ein Spieler zur Sollstärke, wird gemäß § 15 gewertet. Bei Fehlbestand darüber hinaus, gilt das Gesamtmatch als verloren.
4) Vor Matchbeginn legen beide Teamcaptaine die Kadermeldungen zum Zeitpunkt der nominellen Spielansetzung sowie die Legitimationen zur Prüfung vor. Ohne gültige Dokumente keine Spielberechtigung, es folgt die entsprechende Wertung.
5) Vor Spielbeginn sind zumindest die ersten sechs Spielpaarungen im Spielberichtsbogen einzutragen. Nach den entsprechenden Durchgängen werden die restlichen festgelegt und unter der Berücksichtigung von §15 im Spielberichtsbogen notiert.
6) Während des Matches ist der Aufenthalt im direkten Spielbereich Spielern und Schreiber vorbehalten und nur der jeweils Aktive darf mit dem Schreiber kommunizieren. Zwischenrufe sind generell zu vermeiden.
7) Der Kontrahent hat während der Spielerwürfe hinter dem Oche 0,61m Mindestabstand einzuhalten.
8) Den Aktiven steht das Recht auf Normüberprüfung und ggf. Korrektur zu.
9) Der Schiedsrichter hat einem berechtigten Spielunterbrechungswunsch bis 5 Minuten zu entsprechen.
10) Spieler mit Sicherheitsgefährdung sind vom Schiedsrichter aus dem laufenden Wettbewerb zu nehmen und der Vorgang ist im Spielbericht festzuhalten. Ihre bisherigen Matches bleiben in der Wertung, später terminierte gelten als verloren. Bei Doppeln werden keine Spieler nachgelost.
11) Spielabbruch ist nur bei akuter Sicherheitsgefährdung möglich und detailliert begründet im Spielbericht festzuhalten. Dem BV-Sportwart obliegt danach die Entscheidungsfindung.
12) Das Match endet erst mit Unterzeichnung des Spielberichts durch beide Teamcaptain.
13) Der Heimteamcaptain übermittelt dem Ligaobmann (bzw. im Pokal dem Sportwart) per Email oder Telefon spätestens am spielfolgenden Sonntag bis 20 Uhr die notwendigen Daten (bei Sonntagsspielen direkt nach Spielende): Anrufername, Liga oder Pokalrunde, Heim- u. Gastmannschaft, Spieldatum, Endergebnis in Sets u. Legs und sorgt für termingerechten Spielberichtsausgang lt. § 18. Meldungsunterlassung bzw. Terminüberschreitung wird sanktioniert.
14) Die Teamcapitane tragen das Spielergebnis, die Specials spätestens am spielfolgenden Sonntag bzw. bei Sonntagsspielen direkt nach Spielende in die Online-Datenbank ein.

§ 17 BEZIRKSPOKAL ~~(Viererteam-Cup)~~

1) Der startgeldfreie Bezirkspokal wird in jeder Saison einmal ausgespielt.
2) Der Bezirkspokal-Gewinner qualifiziert sich für die Endrunde des NDV-Viererteam-Cups.
3) Spielberechtigt sind Teilnehmer, die weder in einem Bundesliga-Team noch in den NDV-Ligen gemeldet sind bzw. sich in einem Team dieser Ligen festspielten.
4) Spieler ausgeschiedener Teams dürfen nicht mehr am Bezirkspokal oder Viererteam-Cup teilnehmen. Das gilt auch bei zwischenzeitlich erfolgtem Vereins-/Clubwechsel.
5) Es wird explizit in K.O.-Runden gespielt, jede wird öffentlich neu ausgelost. Freilose sind möglich. In der ersten Runde gibt es keine Vereinsinternen Spielpaarungen.
6) In der K.O.-Runde entscheidet beim Spielstand von 6:6 ein Teamgame 701, best of five legs. Der Beginner wird analog zu § 8.3 ermittelt. Jedes Team benennt einen Spieler für den Bullwurf, die abwechselnd bis zum Entscheid werfen, über die Eindeutigkeit entscheidet der Schreiber bzw. Schiedsrichter. Beim Spielstand von 2:2 Legs ist entsprechend zu verfahren. Im Teamgame sind alle im Spielberichtsbogen aufgeführten Spieler einzusetzen. Fehlt ein eingesetzter Spieler, wird das Teamgame als verloren gewertet.
7) In der Finalrunde sind nur Spieler spielberechtigt, die am 31.März ~~31. Januar~~ des Jahres beim betreffenden Verein gemeldet waren.
8) Sollten zur Finalrunde, trotz Qualifikation, nur drei Teams antreten, so wird im Round-Robin-Modus gespielt. Eine Nachnominierung findet nicht statt.
9) Wird ein Team gemeldet, ist der gesamte Verein Spielberechtigt. Bei Meldung mehrerer Mannschaften, muss eine Kadermeldung für jedes Team online über die 2K abgegeben werden. Pokalmannschaften werden Numerischen System geführt.

§ 18 SPIELBERICHTE

1) Der Spielberichtsbogen zur Punkt- und Pokalspieldatenerfassung weist folgende Rubriken aus:
   – Liga, Spieltag und Datum bzw. Pokalrunde
   – Vereinsname und Teambezeichnung
   – Vereins- und Mitgliedsnummern, Spielervor- und Nachnamen
   – Ersatzspielereinsatz (Eintrag unter Besonderheiten)
   – Ergebnisse der einzelnen Partien sowie der Gesamtstand jeweils in Sets und Legs
   – Erzielte Specials mit Namen und Mitgliedsnummer
   – Unterschriften beider Teamcaptain
   – Beanstandungen, Besonderheiten usw.
2) Spieleraufstellung und Notierung verantworten die Teamcaptain~~, den Gesamteintrag der Heim-TC~~.
3) Das Original der Spielberichte (Liga/Pokal) sendet der Gastgeber binnen 5 Tagen (Ausgangsstempel) dem Ligaobmann (Liga) und dem Sportwart (Pokal) zu, die die Ergebnisse kontrollieren.
4) Verbleib oder Terminüberschreitung wird sanktioniert.

§ 19 DISZIPLINARMAßNAHMEN

Bei Satzungs- oder Ordnungsverstoß eines Mitglieds, greift der BV zu folgender Disziplinierung:
1) a) Punktabzug im Liga- und Pokalspielbetrieb
   b) Spielsperre für Verein, Team oder Einzelmitglied
   c) Abmahnung und/oder Geldbuße lt. Strafgeldkatalog mit Spielsperre bis zur Begleichung
   d) Verbandsausschluss für Verein und/oder Einzelmitglied
2) Bei grober Unsportlichkeit kommen die Maßnahmen kombiniert zur Anwendung

3) **Strafgeldkatalog**

a	Verspätete oder unterlassene telefonische und online Ergebnismeldung	10,-- €
b	Abgabe eines fehlerhaften oder unvollständigen Spielberichts	10,-- €
c	Nichteintrag eines Ersatzspielers im Spielbericht	10,-- €
d	Verspäteter Eingang des Spielberichtsbogens	15,-- €
e	Eigenmächtige Spielverlegung außerhalb des Spieltages > je Team	25,-- €
f	Nichtvorlage der gültigen Kadermeldung	50,-- €
g	Nichtantritt oder Absage eines Teams * > davon € 25,-- an den Gegner	75,-- €
h	Rücknahme eines Teams in der Saison	150,-- €
I	Saisonmeldung, nicht arbeiten mit der Datenbank	50,-- ~~€~~
J	Individuelle Verstöße	bis zu 250,-- €

* Nichtantritt liegt auch vor, wenn zum Spielbeginn die Mindestspielstärke nicht erreicht ist oder das Team nach Ablauf der einstündigen Wartefrist eintrifft. Jeder über Regelwidrigkeit hinausgehende Verstoß, der Ansehen des BV oder Dartsports herabsetzt, unterliegt verbandsschädigendem Verhalten.

§ 20 PUNKTABZUG

Voraussetzung:
1) Nichtvorlage der aktuellen Kadermeldung
2) Spielereinsatz ohne Nennung in der aktuellen Kadermeldung oder unter fremdem Namen
3) Spielereinsatz aus nominell höherem in ein tieferes Team
4) Verstoß gegen die Festspielregelung
5) Antritt in Mindestspielstärke ohne Sportwart-Genehmigung und anderweitige Verstöße nach § 15
6) Überschreitung der einstündigen Wartefrist
7) Spielabsagen
8) 4 Wochen nach Spieltag eingehender oder fehlender Spielberichtsbogen
9) Sportwart/Ligaobmann-Entscheid wegen irregulären Spielbetriebs

Ein Punktabzug wird mit 0:2 Punkte, 0:12 Sets und 0:36 Legs gewertet. Nach dreimaligem Vorgang während der lfd. Saison unterliegt das betroffene Team und seine zum relevanten Zeitpunkt gemeldeten Spieler einem sofortigen Ausschluss für den Saisonspielbetrieb.

§ 21 SPIELVERLEGUNG UND ABSAGEFRIST

1) Spieltermine legt der Sportwart in Präsidialabstimmung zur Veröffentlichung fest. Der Spieltag schließt das Zeitfenster zwischen Freitag und Sonntag ein, ist aber allgemein auf Samstag 16.00 Uhr terminiert.
   a) Bei Neuansetzungen/Verlegungen gilt die Kadermeldung zum ursprünglichen Termin laut Rahmenplan.
   b) Durch eine spätere Terminierung kann ein Spieler sich rückwirkend zum ursprünglichen Spieltermin laut Rahmenplan Festspielen. Dadurch würden evtl. Einsätze in tieferen Teams nachträglich laut § 20.3 zum Punktverlust führen.
   c) Bei doppeltem Einsatz eines Spielers an einem Spieltag gilt die zeitliche Abfolge der Spiele.
2) Die einvernehmliche Spielverlegung innerhalb eines Spieltages ist dem Ligaobmann formlos mitzuteilen, Verlegungen über den Regelspieltag hinaus sind bei ihm schriftlich begründet zu beantragen.
3) Eine Spielverlegung ist mit Vorlauf von minimal 5 Tagen unter Einverständnis der beiden Teamcaptaine und Nennung des Wunschtermins innerhalb von 14 Tagen zur ursprünglichen Ansetzung einmal zulässig und dem Ligaobmann mitzuteilen. Ist ein Konsens nicht erreichbar, bestimmt der Ligaobmann unter Berücksichtigung der Gegebenheiten und des Heimrechts autark den neuen Spieltermin.
4) Verlegungen mangels Team-Sollstärke sind unzulässig. Die Verlegung wegen fehlender Mindeststärke bedarf einer Genehmigung des Ligaobmanns.
5) Die Spielabsagefrist beträgt maximal 24 Stunden.
6) Führen außergewöhnliche Umstände unverschuldet zur nicht fristgerechten Absage, entscheidet der Ligaobmann über eine Spielneuansetzung. Generell hat der Antragsteller vor Ausnahmegewährung einen zweifelsfreien Nachweis zu erbringen.
7) Bei unbegründeter Fristüberschreitung/Spielabsage gilt unter Verhängung einer Geldstrafe nach § 19.3.g die Partie für den Verursacher als verloren.
8) Spielabsagen/Verlegungen zu den letzten beiden Spieltagen der Saison sind über den jeweiligen Spieltag hinaus strikt untersagt; Vorverlegungen sind möglich. Sämtliche Hinrundenspiele sind bis zum 31.12. durchzuführen. Die Rückrunde endet ausnahmslos mit dem festgelegten 18. Spieltag.

§ 22 FESTSPIELREGELUNG

1) Die Ersatzspielerquote zum Einsatz in höheren Mannschaften, unter Beachtung des §15.7, beträgt max. 50% der Team-Sollstärke. Festspielmöglichkeiten sind auf maximal 3 Spieler pro Halbsaison begrenzt. Die korrekte Regelumsetzung obliegt den zuständigen Teamcaptain. Im Pokal ist kein Einsatz in einer höheren Mannschafft möglich.
2) Der zweimalige Spielereinsatz vom tieferen ins höhere Team ist pro Halbsaison auswirkungslos (z.B. C-Spieler 2 x im A-Team). Beim dritten Halbsaisonstart im höheren Team, ist der Betreffende nur noch hier spielberechtigt. Das gilt ebenfalls für Teams eines Vereins, die gemeinsam in der gleichen Liga antreten.
3) Der Teamcaptain teilt dem gegnerischen Teamcaptain vor Ort den zur aktuellen Kadermeldung abweichenden Spielereinsatz mit und hält den Namen im Spielbericht in Spalte E sowie unter Besonderheiten fest.
4) Ein generelles Aushilfsverbot besteht für mehrere in der nominell gleichen Liga spielende Teams eines Vereins. Beispiel: A- und C-Team in KK3, B-Team in KK4 > C kann nur in B und B nur in A aushelfen. Ausnahmeregelung, wenn der Verein nur 2 Teams meldete.
5) Jedem während der Hinrunde spezifisch in einem Team erfassten Spieler, der sich zur Rückrunde in einer nominell tieferen Mannschaft anmeldet, ist während der Restsaison ein Einsatz im höheren Team untersagt.

6) Regelverstöße werden durch Punktabzug und Strafgeld geahndet. Der betreffende Spieler wird für die nächsten 3 Ligaspiele gesperrt.
7) Jeder der sich in der laufenden Saison in einen Team oberhalb der BOL festspielt, ist für den Bezirkspokal nicht mehr spielberechtigt.

§ 23 AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG

1) Die Verbandsauf- und Abstiegsregel folgt maßgeblich entsprechender NDV-Vorgaben. Die Normen arbeiten Sportwart und Ligaobmann einvernehmlich aus und übermitteln sie danach den Mitgliedern.
2) Grundsätzlich steigen die jeweils Erstplazierten auf und die Letzten und Vorletzten ab, bei einer Ligen mit weniger als 10 Teams die Letzten. ~~(KK ausgenommen).~~
3) Durch freiwilligen Abstieg bzw. Rückzug verringert sich ~~ggf.~~ die reguläre Absteigerzahl.
4) Die Abstiegsquote erhöht sich, wenn durch mehrere Absteiger die höchstmögliche Teamanzahl einer Liga überschritten wird.
5) Durch Teamauflösung o.ä. entstandene Spielklassenfreiplätze können per Relegation ausgeglichen werden, an der nur die ersten 3 einer sich darunter befindlichen Liga teilnahmeberechtigt sind.
6) Falls weniger als vorgesehene Teams aus einer Spielklasse in die nächsthöhere aufsteigen, bleiben die Plätze in der höheren Liga unbesetzt. Die Abstiegsanzahl der höheren Klasse verringert sich entsprechend.
7) Vor Saisonbeginn ungeplant freiwerdende Ligenplätze sind auf Sportwartvorschlag individuell neu zu besetzen. ~~Insbesondere durch ursprünglich höherrangige Teams, die sich unter schriftlicher Freigabe vom bisherigen Verein trennten oder sich zwecks Neugründung formierten.~~ Zur Qualitätseinschätzung sind aktuelle Ligen- und Ranglistenergebnisse der Einzelspieler heranzuziehen. Über Zulassung entscheidet auf Antrag kurzfristig das BV-Präsidium.
8) Der BV führt die Vereinsteams alphabethisch beginnend mit der höchsten Spielklasse.

§ 24 RELEGATION

1) Die Vorgaben der Auf- und Abstiegsregelungen des NDV gelten als BV-Grundlage.
2) Nimmt ein Team den Aufstieg nicht wahr, steht sein Platz dem Relegationsgewinner zu.
3) Zur Relegation um einen ev. weiteren Aufstiegsplatz qualifizieren sich die jeweils Staffelzweiten bzw. -dritten, falls die -zweiten verzichten oder in den höheren Ligen Plätze frei sind. Bei Nichtantritt gilt das Spiel als verloren.
4) Falls sich nach § 23. 4, die Abstiegsquote in einer höheren Liga erhöht, spielen die drittletzten der betroffenen Ligen (z.B. BL 1 und BL 2) einen zusätzlichen Absteiger aus. Davon ausgenommen ist die BOL.
5) Die Spiele finden am zuvor terminierten Samstag unter Sportwartfestlegung an einen neutralen Austragungsort statt; den reibungslosen Veranstaltungsverlauf verantwortet der Spielstättengastgeber.
6) Bei ligenbedingt variierenden Teamstärken kommt der Spielmodus der höheren Klasse zur Anwendung.
7) Nur in der Kadermeldung am letzten Rückrundenspieltag als spielberechtigt erfasste Mitglieder dürfen teilnehmen.
8) Gespielt wird innerhalb der Tabellenplätze. Das Spiel wird nach dem 7. Punkt abgebrochen und gewertet. Beim Stand von 6:6 wird der Gewinner per Teamgame 1001, best of 3 ermittelt.
9) Sind für die Relegation mehrere Spielpaarungen erforderlich, gilt folgender Modus:
   a) Bei 3 Teams: Team A – Team B, Team B – Team C, Team C – Team A
   b) Bei 4 Teams: Spiel 1: A – B, Spiel 2: C – D, Spiel 3 : Gewinner 1 / 2, Spiel 4: Verlierer 1 / 2
   c) Bei 5 Teams: Gruppenspiele Round Robin im verkürzten Modus (4 Einzel/2 Doppel) ohne Teamgame
   d) Sämtliche Spiele sind gemäß Spielberichtsbogen durchzuführen. Ein Abbruch nach Erreichen des Siegpunktes (7. bzw. 4. Punkt) ist untersagt.

§ 25 VEREINSWECHSEL

1) Zwischen Saisonende und dem nominell nächstem Spielzeitbeginn, ist ein Vereinswechsel schadlos möglich.
2) Beim Wechsel während einer Halbsaison unterliegt der Spieler folgender Spielsperre: In der ersten Halbsaison 4 Spiele, in der zweiten Halbsaison 2 Spiele. Sperren gelten ungeachtet realer Termine für die ursprünglich angesetzten nächsten 4 bzw. 2 Punktspiele. Ein erneuter Wechsel ist erst nach dem Ablauf einer laufenden Sperre möglich.
3) Die Sperre beginnt mit dem Meldedatum, zusätzlich kommt eine Vereinswechselgebühr zum tragen. Bei Nichtzahlung verlängert sich die Spielsperre bis zum endgültigen Geldeingang.
4) Gemeldete Spieler können bis 31.07. eines Jahres ohne Sperre den Verein frei wechseln. Wurde ein Spieler weder im Liga- noch im Pokalspielbetrieb des Vereins eingesetzt, ist der Wechsel sperrefrei. Wechsel sind dem BV per Mail mitzuteilen.

§ 26 INSTANZEN

1) Als Erstinstanz eines Beschwerdeführenden Vereins gilt der Ligaobmann.
2) In zweiter Instanz dient der Sportwart.
3) In dritter Instanz befindet das Präsidium.
4) Bei Nichtakzeptanz des Entscheids besteht das Recht zur Anrufung der Schiedsstelle.

Teil V - TURNIER- UND WETTKAMPFREGELN

§ 27 ALLGEMEINES

1) BBDV-Wettbewerbe stehen unter Aufsicht und Obhut der vom Verband ernannten Organisatoren, die im Ordnungsrahmen Entscheidungen treffen. Teilnehmer akzeptieren darüberhinausgehende Regelungen.
2) Vorsätzliches Verlieren zieht den Ausschluss des Betreffenden nach sich. Infolge kann eine Spielsperre für weitere Verbandswettkämpfe verhängt werden, über die das zuständige Gremium individuell befindet.
3) Der Verlierer eines Wettkampfs im KO-System, darf während des laufenden Wettbewerbs kein zweites Mal antreten. Eine Ausnahme gilt bei SpoWo-Verstößen zum Nachteil des Unterlegenden. Nach eigenem Ermessen erteilen die Organisatoren dem Betreffenden eine erneute Starterlaubnis, die entweder als Ersatz oder zusätzlich erfolgen kann.
4) Falls ein Teilnehmer der Spielaufforderung nicht nachkommt, sein Match bewusst nicht beendet oder die Ehrung versäumt, ist jedes Anrecht auf Trophäe, Preisgeld o.ä. verwirkt. Nichtzuteilbares steht weiteren Verbandsaktivitäten zur Verfügung. Ehrungen finden nach Beendigung der Finalspiele statt.
5) Der Verlierer eines Matches schreibt grundsätzlich das nächste Spiel. Jeder Verstoß wird mit Punktabzug geahndet, über den der Verbandsbeauftragte vor Ort befindet.
   Wiederholte Verstöße können zusätzlich mit einer Strafe gem. § 19 sanktioniert werden. Über die Strafe entscheidet das Präsidium auf Antrag des Sportwartes.
6) Für Nichtantritt entstandene Kosten steht der Betreffende im Regress.
7) Jeder benannte Verursacher einer Diskreditierung des Dartsports oder eines Veranstaltungsteilnehmers wird ordnungskonform sanktioniert.

§ 28 EINSCHREIBUNG

1) Namentliche Anmeldungen für BV-Wettbewerbe müssen dem beauftragten Organisator in Textform bis zum Meldeschluss vorliegen. Nur offiziell erfasste Einzel- und Teamspieler erhalten nach bezahlter Startgebühr die Spielgenehmigung. Mehrfacheinschreibungen für den gleichen Wettbewerb oder in mehreren Teams sind dem Teilnehmer strikt untersagt und führen zum Ausschluss.
2) Mit Meldeabgabe werden die die Regularien verbindlich akzeptiert. Die Organisatoren behalten sich unter Absprache mit dem Sportwart das Recht auf individuelle Nichtzulassung oder Streichung vor.

§ 29 MELDUNGEN

1) Der Starter hat ein Anrecht auf Nennung seines voraussichtlich nächsten Spieltermins und findet sich zur fixierten Zeit rechtzeitig beim zuständigen Schiedsrichter ein.
2) Nach Aufruf muss der Teilnehmer den zuständigen Schiedsrichter innerhalb von 5 Minuten kontaktieren.
3) Terminversäumnis zieht den Wettbewerbsausschluss unter Nichterstattung der Startgebühr nach sich.

§ 30 AUSLOSUNG

1) Die öffentliche Auslosung erfolgt in einem Durchgang. ~~Nach Möglichkeit sollten Spieler/Teams eines Vereins nicht in der ersten Runde aufeinander treffen.~~
2) Das Auslosungsergebnis ist vor Durchgangsbeginn allgemein zugänglich auszuhängen.
3) Zeitausschreibungen auf dem Spielplan sind unverbindlich. Teilnehmer haben sich 15 Minuten vor Termin bereitzuhalten.
4) Nach Meldeschluss sind Nachträge ins Auslosungsschema untersagt. Bei Teamwettbewerben wird nach der Erstrunde kein Ersatzspieler mehr zugelassen. Abweichungen liegen im Ermessen des Sportwarts.

§ 31 ÜBUNGSWURF

Vorm Match werden jedem Spieler am Wettkampfboard bis zu sechs Übungswürfe zugestanden.
Weitere Versuche sind nur auf extra ausgewiesenen Practice Boards gestattet.

§ 32 MATCHBEGINN

1) Der Matchstarter wird durchs Ausbullen ermittelt, das unmittelbar vor Spielbeginn durchzuführen ist.
2) Der Gewinner des Bullwurfes beginnt das erste Leg und das erste Set, sowie alle folgenden Legs und Sets in dem betreffenden Match mit ungeraden Ziffern (z.B. 1, 3, 5 usw.), der Gegner die geraden Ziffern.

§ 33 WETTKAMPF

1) Wettkämpfe unterliegen der Weisung und Aufsicht von BV-Beauftragten. Die Teilnehmer verpflichten sich der allgemeinen Regelbeachtung und hier speziell des § 16.
2) Bühnenendspiele beaufsichtigt der zuständige Organisator. Den Anwesenden ist eine freie Sicht auf die Aktiven zu gewähren.
3) Bei Teamwettbewerben ist vor Matchbeginn die Spielerreihenfolge zu erfassen und danach einzuhalten.
4) Einem Verstoß folgt die Teilnehmerverwarnung durch die Aufsichtsperson. Jede weitere Auffälligkeit führt zur sofortigen Disqualifikation des Spielers oder Teams. Hiervon ausgenommen sind regelgerecht gestellte Fragen oder Proteste.
5) Proteste sind unmittelbar an Schiedsrichter oder Wettkampfgericht zu richten. Nach Leg-, Set- oder Matchende bleiben Eingaben unberücksichtigt.
6) Gruppenspiel-Auswertung: gewonnene Spiele - Legdifferenz - gewonnene Legs - Direktvergleich - Los.
7) Allgemein gültiges zum Punktsystem usw. ist im § 7 genannt.

§ 34 SPIELKLEIDUNG

1) Auf Verbandswettbewerben muss die Spielkleidung angemessen und gepflegt sein. Grundsätzlich sind Drucke, Embleme u.ä. anzüglicher, beleidigender oder diskriminierender Art auf Kleidung sowie als Accessoire ebenso untersagt wie portable Mediengeräte o.ä. und Kopfbedeckungen ohne schriftliche BBDV-Sondergenehmigung.
2) Meisterschaftsteilnehmer müssen geschlossene schwarze Schuhe und lange schwarze Hosen tragen (keine Leggins, Jogger o.ä.). Spielern werden alternativ mindestens knielange schwarze Röcke oder knielange schwarze Hosen zugestanden. Die Seniorenmeisterschaften (Ü – 40) sind davon ausgenommen.
3) Zuwiderhandlung führen unmittelbar zum Wettkampfausschluss.

§ 35 GENUSSMITTEL

1) Während des BBDV-Wettbewerbs besteht in Spielräumen, unter Anwendung des Niedersächsischen Nichtraucherschutzgesetzes, absolutes Rauchverbot, das auch die Nutzung sog. E-Zigaretten einschließt. Im Spielbereich herrscht striktes Alkoholverbot, das der Organisator auf weiter Abschnitte ausdehnen kann.
2) Getränkeselbstversorgung, insbesondere Alkoholika ist während eines BBDV-Wettbewerbs strikt verboten.
3) Dem Erstverstoß folgt eine Verwarnung, bei Wiederholung der sofortige Wettbewerbsausschluss.

§ 36 GLÜCKSSPIELVERBOT

Während BBDV - Veranstaltungen sind jegliche Glücksspiele und Wetten strikt verboten. Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss, Hausverbot sowie Verlust von Wertung, Ehrung und Preisgeld. Weitergehende Maßnahmen sowie Anzeige gemäß § 284 StGB behält sich der BBDV vor.

Teil VI - TURNIERSYSTEM

§ 37 VERGABE

1) Turnierausrichtungen vergibt das BBDV-Präsidium nach Bewerbersondierung durch den Sportwart.
2) Für die Ranglistentuniere bis 32 Teilnehmer muss eine Boardanlage mit mindestens **4** ~~**10**~~ Boards und für die Meisterschaften mit mindestens **16** Boards zur Verfügung gestellt werden.
3) Der Teamwettbewerb ist wie individuell vorgegeben durchzuführen. Der Sportwart bestimmt autark, welches Turnier dem jeweiligen Teamwettbewerb dient.
4) Der Ausrichter verpflichtet sich vertragsverbindlich zur Durchführung unter Einhaltung der Vorgaben und stellt nach Veranstaltungsende der zuständigen Verbandsinstitution korrekte Starterlisten sowie ausgefüllte Spiel- und Ergebnisberichte vollständig zur Verfügung.

§ 38 EINZEL- UND TEAMWETTBEWERBE ALLGEMEIN

1) Die Teilnahmeberechtigung am BBDV-Turnier liegt vor, wenn die Kriterien des § 10 erfüllt sind und sich Spieler bzw. Teams unter namentlicher Erfassung sämtlicher Starter ordnungsgemäß unter Entrichtung der Startgebühr anmeldeten. Offene Turniere bedingen keine BBDV-Mitgliedschaft. Das Startgeld ist generell vor Ort zu entrichten.
2) Eine Nachmeldung vor Ort ist bis 30 Minuten vor Turnierbeginn gegeben, Ausnahmen regelt der Verbandsbeauftragte ggf. direkt.
3) Alle BBDV-Turniere werden im Doppel-Ko-Modus ohne Setzliste gespielt.
   In der Gewinnerrunde wird Best-of-7-Legs und in der Verliererrunde Best-of-5-Legs gespielt.
   Im Finale muss der Gewinner der Verliererrunde gegen den Gewinner der Gewinnerrunde zweimal im Modus der Gewinnerrunde gewinnen.

4) Unter ~~8 Teilnehmern~~ Berücksichtigung der Teilnehmerzahl kann ein von § 38.3 abweichender Spielmodus zur Anwendung kommen, den der Verbandsvertreter vor Ort bestimmt.

§ 39 MEISTERSCHAFTEN

Mitglieder-Wettbewerbe:
Herren-Einzel / Damen-Einzel / Junioren-Einzel / Herren-Doppel / Damen-Doppel.
Im Rahmen des Kumulationsverbots ist für das Jugendturnier gemeldeten Spielern die Teilnahme an parallel laufenden Seniorendisziplinen explizit untersagt.

§ 40 JUNIOREN-WETTBEWERB

1) Die Spielberechtigung unter Berücksichtigung des § 10 liegt nach Vollendung des 7. Lebensjahres vor und gilt bis BBDV-Saisonende nach Erreichen des 18. Geburtstags.
2) Ordnungsgemäß angemeldete weibliche und männliche Junioren treten allgemein gemeinsam in einem Turnierfeld an. Über Spielsystem Änderungen entscheidet ggfs. Verbandsbeauftragte vor Ort.

§ 41 SENIOREN-MEISTERSCHAFT (Ü 40)

1) Eine Teilnahmeberechtigung liegt unter § 10 vor, wenn am Turniertag das 40. Lebensjahr bereits vollendet ist.
2) Weibliche und männliche Senioren treten je nach Teilnehmeranzahl im gemeinsamen oder getrennten Turnieren an.

§ 42 ABLAUF

Herren- und Dameneinzel finden am 1.Turniertag, der Jugendwettbewerb am 2. Turniertag statt. Finalspiele samt Siegerehrungen werden direkt am jeweiligen Veranstaltungstag durchgeführt.

Teil VII - BBDV-RANGLISTE

§ 43 RANGLISTEN, MODUS UND PUNKTE

1) Der BBDV führt getrennte Damen-, Herren- und Jugendranglisten, die sich aus den jeweils erreichten Spielerpunkten der vier RL-Einzelturniere komplettieren.
2) Auswertungsreihenfolge:
   a) Gesamtpunkte
   b) höchste Punktzahl auf einem RLT
   c) zweithöchste Punktzahl auf einem RLT
   d) dritthöchste Punktzahl auf einem RLT
   e) vierthöchste Punktzahl auf einem RLT
   f) Losentscheid

Punkteschema

BV-RLT-Punkte	**Damen, Herren und Jugend**	**~~Jugend~~**
Platz 1	20	~~10~~
Platz 2	15	~~7~~
Platz 3	10	~~5~~
Platz 4	8	~~4~~
Platz 5	7	~~3~~
Platz 7	6	~~2~~
Platz 9	5	~~1~~
Platz 13	4	
Platz 17	3	
Platz 25	2	
Platz 33	1	

3) Ein Turniertag-Ausstieg zieht die Punktestreichung und Ahndung wegen Unsportlichkeit nach sich.
4) Die Ranglisten werden jeweils nach Saisonende auf null zurückgesetzt.

§ 44 TURNIERERGEBNISSE

Der Ausrichter verantwortet die Vollständigkeit der Turnierunterlagen (Ergebnisse, Teilnehmer usw.) und händigt diese nach Veranstaltungsende dem BBDV-Beauftragten vor Ort aus. Andernfalls verpflichtet sich der Veranstalter dem Dokumenten-Postversand innerhalb von 48 Stunden zu Händen des Sportwarts.

§ 45 RANGLISTENERSTELLUNG

Der Sportwart aktualisiert zeitnah die jeweilige Rangliste und übermittelt dem Medienreferenten die korrekten Ergebnisse zur Veröffentlichung.

Teil VIII - START- UND PREISGELDSTRUKTUR

§ 46 START- UND PREISGELD

Die Startgeldhöhe legt das BV-Präsidium individuell fest. Die Ausschüttung je Wettbewerb ist teilnehmerabhängig. Die Senioren-Meisterschaft (Ü40) ist start- und preisgeldfrei.
Die Anmeldung, verpflichtet zur Zahlung des Startgeldes. Bei zweimaligen Nichtantritt trotz Anmeldung, kann eine Sperre über weitere RLT verhängt werden.

- Doppel-Ko-Modus

Bis zu 32 Spieler		**Ab 33 Spieler**	
1. Platz	50 %	1. Platz	40 %
2. Platz	30 %	2. Platz	30 %
3. Platz	20 %	3. Platz	20 %
		4. Platz	10 %

§ 47 POKALE

Pokale stellt der BV individuell zur Verfügung, die Anzahl richtet sich nach Teilnehmerquantität. Pokale für Ranglistenturniere sind nicht vorgesehen.

Teil IX - SONSTIGES

§ 48 INFORMATIONSPFLICHT

Funktionäre der Mitgliedsvereine unterliegen der regelmäßigen Pflicht Veröffentlichungen auf der Homepage des Verbandes durch Einblick Kenntnis zu nehmen.

§ 49 MARKETING

1) Dem BBDV e.V. steht das alleinige Vermarktungsrecht seiner Veranstaltungen unter Anwendung von UWG, MarkenG, Designgesetz, UrhG und DSGVO zu. Ideelle oder kommerzielle Werbung, Sponsoring und sämtliche anderweitigen Handlungen darüber hinaus kommen ausschließlich vom Verband selbst bzw. in Abstimmung mit ihm zum Tragen.
2) Der BBDV e.V. informiert den Ausrichter über bestehende Vereinbarungen und berücksichtigt angemessen dessen Interessen. Durch Nichtbeachtung entstandene materielle und immaterielle Schäden steht der Ausrichter im Regress.

§ 50 SCHLUSSBESTIMMUNG

1) Der BBDV e.V. nutzt in seinem Bereich das alleinige Recht auf Durchführung von Verbandsveranstaltungen jeder Art, an jedem Termin und Ort. Ausschließlich ihm obliegt eine Rechteübertragung an externe Ausrichter.
2) Publizieren und Durchführen von konkurrierenden Veranstaltungen zu tangierenden Verbandsterminen ist Mitgliedern strikt untersagt. Analog sind auch Ligaspiele ggf. neu anzusetzen. Ausnahmen bedürfen explizit der Vorstandsgenehmigung.
3) Die SpoWo ist für das Mitglied bindend. Zuwiderhandlung zieht eine individuelle Sanktion nach sich.
4) Das BBDV-Präsidium behält sich jederzeit Ordnungsänderungen vor.
5) Der BBDV besitzt sämtliche Rechte an dieser Ordnung, gestattet jedoch die Nutzung sowie Veröffentlichung in unveränderter Form und unter Quellen-Nennung.

§ 51 GELTUNG

Sollte eine Bestimmung dieser Ordnung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Das BV Präsidium ist verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

§ 52 INKKRAFTTRETUNG

Die SpoWo wurde am 20.08.2023 vom Präsidium modifiziert und tritt zur Spielsaison 2023/24 in Kraft.